

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Wir wünschen Frohe Oster
Vielen Dank an Familie Zieger für die liebevolle Gestaltung des Osterbrunnens.

Auf ein Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Am 01.03.2024 ist das Glasfasernetz in den Ortsteilen Zöthain, Prositz, Zscheilitz, Löbschütz und Paltzschen in Betrieb gegangen. Damit sind nun alle auszubauenden Lommatzscher Ortsteile in Betrieb. Das Projekt wird in den nächsten Monaten mit der Dokumentation und der Fördermittelabrechnung abgeschlossen.“

Als mich diese Nachricht der SachsenEnergie erreichte, habe ich mich riesig gefreut. Mit dem Anschluss unserer ländlichen Ortsteile an das Glasfasernetz gelingt es, die Attraktivität unserer ländlichen Ortsteile zum Wohnen, Leben und vor allem auch Arbeiten erheblich zu steigern. Wir haben das Projekt im Jahr 2020 begonnen und können es im geplanten Projektzeitraum auch abschließen.

Den Breitbandausbau nutzten wir aber auch, um Synergien zu heben. So ersetzte unser Energieversorger in den Orten: Churschütz, Trogen, Zöthain, Birmenitz und Poititz die Energiefreileitungen durch neue unterirdisch verlegte Stromkabel. Damit sind zukünftig hoffentlich weniger Havarien bzw. Stromausfälle nach Sturm und Unwetter zu verzeichnen. Gleichzeitig haben wir in diesen Orten auch die Dorfbeleuchtung erneuert und auf LED umgestellt.

Das Projekt hat rund 12 Mio. Euro gekostet. Insgesamt 90 Prozent der Kosten werden anteilig von Bund und Land gefördert. Den Eigenanteil von 10% refinanzieren wir über Zuwendungen aus dem Finanzausgleichs-Gesetz des Landes Sachsen mit den Kommunen. Diese Mittel für die Digitalisierung, beantragen und erhalten wir über das Landratsamt. Wir hoffen, wir können am Jahresende auch finanziell ein positives Resümee ziehen, denn noch müssen wir erhebliche Mittel vorfinanzieren.

In jedem Fall konnten wir dank dieses Förderprogramms des Bundes den Breitbandausbau in dieser Form - und damit eigentlich ohne finanzielles Risiko für die Stadt - durchführen. Darüber sollten wir froh und dankbar sein. Wir hatten mit der Fima SachsenEnergie einen sehr zuverlässigen und kompetenten Partner, der das Projekt mit uns gemeinsam ohne nennenswerte Probleme umgesetzt hat. Wir danken der Firma ganz herzlich dafür.

Wenn Sie aktuell weiterhin Baustellen für „Kopflöcher“ zum Breitbandausbau oder Glasfaserkabel sehen, dann handelt es sich um weitere Baumaßnahmen der SachsenEnergie und der Telekom. Diese führen die Arbeiten im Auftrag des Landkreises aus. Dieser konnte weitere Fördermittel beantragen, um unsere Schulen, Gewerbegebiete und einige Straßenzüge zusätzlich ans Glasfasernetz anzuschließen, wo bisher schnelles Internet nur über Kupferleitungen möglich war. Außerdem baut die Telekom in der gesamten Stadt auf eigene Kosten ihr Glasfasernetz aus. Dieser Eigenausbau wird in den nächsten Monaten wieder zu neuen Baustellen führen, für die ich Sie um Verständnis bitte.

Im Ergebnis des Breitbandausbaus können unsere Stadt und unsere Ortsteile bald gleichermaßen gut über schnelles Internet verfügen. Somit sind wir in Lommatzsch in jedem Fall für die Zukunft und die weitere Digitalisierung des Alltags gerüstet. Jeder Eigentümer muss nun aber selbst entscheiden, wie er die Angebote nutzen möchte.

Ihre Anita Maaß

Der geförderte Breitbandausbau der Stadt Lommatzsch wird unterstützt durch:

Gefördert durch:

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr
- Freistaat SACHSEN

Bundesförderung Breitband

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“.





Ausgabe 6
29. März 2024

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2024 folgende Beschlüsse:

Vergabe Planungsleistungen Wegsanierung „Stadtpark Sachsenplatz“

Der Stadtrat beschloss, die Planungsleistungen zur Wegesanierung des Sachsenplatzes auf der Grundlage des Ingenieurvertragsangebotes vom 24.01.2024 und dem als Anlage beigefügten Honorarvorschlag, an das Planungsbüro Ingenieurbüro Frank GmbH, Rabenauer Straße 39a, 01705 Freital zu vergeben. Das voraussichtliche Honorar beträgt brutto 39.437,73 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 612-81/2024

Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch

Los 02 – Dachdeckerarbeiten

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße, 01623 Lommatzsch, Los 02 - Dachdeckerarbeiten, an die Firma Dachdecker Heinitz GmbH & Co. KG, Domselwitzer Straße 17, 01623 Lommatzsch auf das Angebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 53.945,89 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 613-81/2024

Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch

Los 06 – Fenster, Außentüren, Tore

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße, 01623 Lommatzsch, Los 06 – Fenster, Außentüren, Tore, an die Firma Tischlerei Kahnt, Mittelweg 25, OT Dörschnitz, 01623 Lommatzsch auf das

Angebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 37.091,11 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 614-81/2024

Beschluss zur Abweichung von Festsetzungen der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Domselwitz-Ost“

Hier: Verfahrensfreies Bauvorhaben – Bau Stützmauer im Bereich der festgesetzten Verkehrsfläche

Der Stadtrat beschloss, dem Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Domselwitz-Ost“ für das verfahrensfreie Bauvorhaben Bau Stützmauer im Bereich der festgesetzter Verkehrsfläche zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 615-81/2024

Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 167/2024 E vom 30.01.2024, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 324

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch beschloss, das Zeugnis über die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für das Flurstück 324 der Gemarkung Lommatzsch bezüglich UVZ-Nr. 167/2024 vom 30.01.2024, gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auszustellen. Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch erklärt, dass ein gesetzliches Vorkaufsrecht für das Flurstück 324 der Gemarkung Lommatzsch bezüglich UVZ-Nr. 167/2024 vom 30.01.2024, gemäß § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) nicht besteht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 616-81/2024

Beschluss über den Abschluss von Verträgen gemäß § 6 Abs. 1 EEG 2023 für Windkraftanlagen in Wölkisch und Tummelberg

- a) Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch stimmt dem jeweiligen Abschluss der nachfolgend genannten und als Anlagen 1-4 beiliegenden Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 EEG Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 an Windkraftanlagen für die in den Verträgen genannten Bestandsanlagen in Wölkisch und auf dem Tummelberg zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit den entsprechenden Vertragsabschlüssen.

Hierbei handelt es sich konkret um folgende Verträge:

Für den Windpark Wölkisch:

- 1) Vertrag gemäß § 6 EEG Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen Windpark Lautzsch GmbH & Co. KG Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden und Stadt Lommatzsch für die Anlagen Wölkisch 2 und Wölkisch 11 (Anlage 1)
- 2) Vertrag gemäß § 6 EEG Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen Windpark Löbschütz GmbH & Co. KG Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden und Stadt Lommatzsch für die Anlagen Wölkisch 9 und Wölkisch 10 (Anlage 2)
- 3) Vertrag gemäß § 6 EEG Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen Windpark Wölkisch GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden und Stadt Lommatzsch für die Anlagen Wölkisch 3, Wölkisch 4, Wölkisch 5, Wölkisch 6, Wölkisch 7 und Wölkisch 8 (Anlage 3)

Für den Windpark Tummelberg:

- 4) Vertrag gemäß § 6 EEG Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zwischen Windpark Tummelberg GmbH & Co. KG Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden und Stadt Lommatzsch für die Anlagen A1 und S 7 (Anlage 4)

Der Stadtrat stimmt einer getrennten Abstimmung der Punkte a) und b) mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: für den Beschlusspunkt a)

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 617-81/2024

- b) Der Stadtrat nimmt die Selbstverpflichtungserklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für die zukünftigen Anlagen auf dem Tummelberg gemäß Anlage 5 an.

Hierbei handelt es konkret um folgende Selbstverpflichtung:

1. Selbstverpflichtungserklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 des Projektierers, der uniplan energy GmbH, Tharandter Straße 35a, 01159 Dresden (Anlage 5)

Die Vorsitzende ordnet namentliche Abstimmung an, gegen die sich kein Widerspruch erhob.

Abstimmungsergebnis: für den Beschlusspunkt b)

Anwesend: 14

Ja-Stimmen: 7 (Stadträte: Thomas Rühlow, Christian Lau, Alexander Pomplun, Dana Kuhnert, Günter Eichhorn, Peter Rennert und Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß)

Nein-Stimmen: 7 (Stadträte: Thomas Dörfel, Christine Gallasch, Lutz Proschmann, Stefan Weisz, Christine Neubert, Fred Rußeck, Marion Schwärzig)

Mit Stimmgleichheit gilt der Beschluss gemäß § 39 Abs. 6 Sächs-GemO als abgelehnt. Damit wird die Selbstverpflichtung der Firma zur finanziellen Beteiligung der Kommune für zukünftige Windenergieanlagen auf dem Tummelberg abgelehnt.

Beschluss-Nr. 617-81/2024

■ Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024 folgenden Beschluss:

Vergabe Erneuerung OV Zöthain - Daubnitz, 3. BA

Der Stadtrat beschloss, dass nach erfolgter Submission am 29.02.2024, 11.00 Uhr, und nach Prüfung der Angebote durch das IB Frank GmbH aus Freital der Zuschlag für die Bauleistung „Erneuerung Ortsverbindung Zöthain - Daubnitz, 3. BA“ an die Firma ADW Ingenieurtiefbau GmbH, Gewerbestraße 7, 04758 Gaunitz auf das Hauptangebot mit Nebenangebot 1 (pauschaler Festpreis) in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 694.365 € erteilt werden soll. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn in Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 620-82/2024

Vergabe Grundsanierung von Bächen, Gräben, Straßengräben, Vorfluter und Teiche für den Zeitraum 2024 bis 2026 in der Stadt Lommatzsch und deren Ortsteile

Der Stadtrat beschloss, die Grundräumung von Bächen, Gräben, Straßengräben, Vorfluter und Teiche für den Zeitraum 2024 bis 2026, an die Firma Melioration GmbH, Tief-, Straßen- und Kulturbau, Großenhainer Straße 148, 01662 Meißen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 621-82/2024

Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch

Los 5.1 - Heizung

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße, 01623 Lommatzsch, Los 5.1 - Heizung, an die Firma Thomas Wolf Haustechnik e. K., Leutewitzer Straße 59, 01589 Riesa auf das Nebenangebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 44.620,13 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 622-82/2024

Vergabe der Bauleistungen „Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße 18a, 01623 Lommatzsch

Los 5.2 - Sanitär, Lüftung

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung Neubau eines Sozialgebäudes für die Feuerwehr Wachtnitz“, Wachtnitzer Straße, 01623 Lommatzsch, Los 5.2 - Sanitär, Lüftung, an die Firma Krug Meißer GmbH & Co. KG, Nassauweg 5, 01662 Meißen auf das Angebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 24.287,97 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 623-82/2024

Vergabe der Bauleistungen KITA Kinderhaus „Sonnenschein“, Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch - Sanierung Dacheindeckung Gebäudeteil Baracke

Los 02 - Abbrucharbeiten/Zimmererarbeiten

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren,

ren, den Zuschlag für die Bauleistung KITA Kinderhaus „Sonnenschein“, Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch – Sanierung Dacheindeckung Gebäudeteil Baracke, Los 02 – Abbrucharbeiten/Zimmererarbeiten, an die Firma Dachdecker Heinitz GmbH & Co. KG, Domselwitzer Straße 17, 01623 Lommatzsch auf das Angebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 50.431,75 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 624-82/2024

Vergabe der Bauleistungen KITA Kinderhaus „Sonnenschein“, Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch – Sanierung Dacheindeckung Gebäudeteil Baracke

Los 03 – Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung KITA Kinderhaus „Sonnenschein“, Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch – Sanierung Dacheindeckung Gebäudeteil Baracke, Los 03 – Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten, an die Firma Dachdecker Heinitz GmbH & Co. KG, Domselwitzer Straße 17, 01623 Lommatzsch auf das Angebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto

55.437,17 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 625-82/2024

Vergabe der Bauleistungen KITA Kinderhaus „Sonnenschein“, Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch – Sanierung Dacheindeckung Gebäudeteil Baracke

Los 04 – Dämmung

Der Stadtrat beschloss, nach Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Büro Hubert planer + ingenieure aus Diera-Zehren, den Zuschlag für die Bauleistung KITA Kinderhaus „Sonnenschein“, Raubaer Straße 6, 01623 Lommatzsch – Sanierung Dacheindeckung Gebäudeteil Baracke, Los 04 – Dämmung, an die Firma Pfennig-Bau GmbH, Bahnhofstraße 29, 04758 Oschatz auf das Angebot in Höhe der geprüften Angebotssumme von brutto 16.847,40 € zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10

Beschluss-Nr. 626-82/2024

Terminsbestimmung

Aktenzeichen: 520 K 106/22

Dresden, d. 29.02.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------|-----------|--------------------|--|
| Freitag, 17.05.2024 | 09:00 Uhr | Sitzungssaal C 301 | Außenstelle 01099 Dresden, Olbrichtplatz 1 |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch

| Gemarkung | Flurstück | m2 | Blatt |
|------------|-----------|-----|-------|
| Lommatzsch | 496 | 450 | 482 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

01623 Lommatzsch, Königstraße 59: denkmalgeschütztes Wohngebäude Baujahr um 1850, halboffene eingeschossige Bauweise in L-Form, mit rückwärtigem Anbau, vollunterkellert, WFL. ca. 150 qm, unsanierter verfallener Gebäudezustand

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten – unter Angabe des beanspruchten

Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Younes
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift:
Dresden, 29.02.2024

Seifert
Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

■ Amtliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) können die Meldebehörden aus dem Melderegister Auskünfte erteilen, sofern Sie nicht widersprochen haben.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

(§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG)

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen, auf staatlicher und kommunaler Ebene, dürfen die Meldebehörden an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Übermittlung umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat diese spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen

(§ 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen, über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. und jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs.1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einzureichen.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, erhalten Sie entsprechende Formulare in unserem Aufsteller im Bürgerbüro, können den Vordruck auf der Internet-Seite: www.lommatzsch.de unter Bürgerservices nutzen oder Sie nutzen den nachfolgenden Ausschnitt. Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits in den Vorjahren eine Erklärung zu den Widerspruchsrechten abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Bürgerbüro

■ Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Eingangsstempel

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterung)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein Alters- oder Ehejubiläum begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere im Zusammenhang mit Wahlen und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübertragung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).

Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift _____

Amtliche Vermerke:



■ Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Lommatzsch über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahlen am 09.06.2024 findet am

**Donnerstag, den 11.04.2024, 17.00 Uhr
im Rathaussaal
Am Markt 1
01623 Lommatzsch**

statt.

Der Gemeindewahlausschuss berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jedermann Zutritt hat.

Lommatzsch, den 19.03.2024



Patrice Gräfe
Gemeindewahlleiter

■ Ende eines Pilotprojektes

Am 28.03.2024 endet das Pilotprojekt Digitale Dörfer des Frauenhofer IESE zusammen mit der Lommatzscher Pflege. Nach fünf Jahren wurden leider nicht die Erwartungen erfüllt und Nutzerdaten erreicht, die es gebraucht hätte, das Projekt fortzuführen.

An dem Tag wird die App Digitale Dörfer sowie die Lösbar abgeschaltet.

Sollten Sie Anliegen an die Stadt haben senden Sie diese einfach an info@lommatzsch.de, wir kümmern uns darum.

Termine und alle anderen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.lommatzsch.de.

Ihre Stadt Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ 3. Lommpiade 2024

Am 07.09 findet, zum 3. Mal, die Lommpiade statt. Manche fragen sich sicher, was ist das? Bei der Lommpiade stehen die Vereine der Stadt und Ihre Kinder- und Jugendarbeit im Vordergrund. Ab sofort stellen sich alle Mitwirkenden Vereine im Anzeiger vor Beschreiben Ihre Arbeit und warum man unbedingt dabei sein sollte! Den Auftakt macht das Offene Haus, unter der Leitung von Peter Schumann können hier Kinder und Jugendliche gemeinsam Zeit verbringen. Auch in den Ferien wird immer ein tolles Programm geboten, da wird es keinem Langweilig.

■ Seit 27 Jahren gibt es in Lommatzsch das „Offene Haus“

Es gehört zum Angebot der Evangelischen Jugend und ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Träger des Hauses ist die Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz.

Von Dienstag bis Freitag, von 12.30 bis 17.30 Uhr, ist geöffnet. Jeden Nachmittag kommen Kinder und Jugendliche in die Einrichtung. Die Kinder können hier Freunde treffen, Musik hören, kreativ sein, Dart, Kicker, Billard, Airhockey, TT usw. spielen.

Weiterhin verfügt das OH seit ein paar Wochen über eine Spielekonsole. Außerdem stehen jede Menge Gesellschafts- und Kartenspiele zur Verfügung.

Die Besucher des Hauses bekommen Hilfe bei den Hausaufgaben und erhalten Unterstützung bei schulischen, beruflichen und persönlichen Fragen/Schwierigkeiten.

Auch ein Garten mit vielen Spielmöglichkeiten ist vorhanden. Täglich gibt es ein kostenloses, gespendetes Vesperangebot. Es ist ein wichtiger Bestandteil der sozialdiakonischen Arbeit.

Einmal in der Woche wird gemeinsam gebacken. Außerdem besteht wöchentlich die Möglichkeit in der Turnhalle der Grundschule Sport zu machen.

In der kommenden Zeit soll es auch einen Blockflötenkurs geben. Zum Haus gehören auch zwei Meerschweinchen, um die sich die Kinder kümmern.

In den Schulferien bietet die Einrichtung ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Das Angebot wird von den Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt.

Um die Lesekompetenz der Kinder zu fördern und zu stärken, liegt die Tageszeitung und für die jüngsten Besucher die Medizini aus.



Das Haus verfügt über kostenfreies WLAN. Digitale Medien und die benötigten Endgeräte, stehen den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Die Besucher können sich ehrenamtlich und mit Praktika in die Arbeit des Hauses einbringen.

In den vergangenen Jahren hat das Offene Haus mit Unterstützung seiner Besucher mit viel Engagement und Freude an der Lommpiade teilgenommen. Außerdem haben wir eine eigene Mannschaft für den Teamwettbewerb gestellt. Auch in diesem Jahr freuen sich die Kinder und Jugendlichen auf dieses Fest.

Kommt vorbei. Das Haus ist OFFEN.



■ Bekanntmachung

Am 07.03.2024 wurden durch die Vertrauenspersonen die Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens für ein 10-jähriges Moratorium gegen Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Lommatzsch und seiner Gemeinden den Vertretern der Stadt Lommatzsch übergeben. 619 Einwohner haben in den letzten 4 Wochen ihre Unterschrift für dieses Bürgerbegehren gegeben. Dies entspricht ca. 14 % der Wahlberechtigten in der Stadt Lommatzsch.

Warum wurde ein Bürgerbegehren notwendig?

Am 02.11.2023 wurde durch Fr. Dr. Russig (Leiterin des regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge) auf der öffentlichen Stadtratssitzung im Schützenhaus in Lommatzsch bekannt gegeben, dass der Ausbau der Windenergie vorangetrieben werden soll und das Investoren und Politik 2% + x der Fläche von Lommatzsch zur Industriefläche umwandeln wollen.

Auf dieser Veranstaltung wurde behauptet, dass die Bürger nur die Wahl zwischen „Mitgestalten“ und „über sich ergehen lassen“ hätten. Dem ist nicht so! Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Rechtsstaat mit Hoheitsrechten auf jeder Ebene. Im Art. 28 Grundgesetz sind u. a. diese Hoheitsrechte festgeschrieben. Zu den expliziten Hoheitsrechten der Gemeinde gehören die Planungshoheit, die eigenverantwortliche Ordnung und Gestaltung des Gemeindegebietes, namentlich in Ansehung der baulichen Nutzung. Zusätzlich heißt es dazu bei [verwaltungsrecht-studium.de](https://www.verwaltungsrecht-studium.de):

„Einschränkungen der Gemeindehoheiten bedürfen der gesetzlichen Grundlage. Die Einschränkung darf jedoch nicht so weit ge-

hen, dass die Hoheiten nur noch ein Schattendasein fristen. In den Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung ist ein Eingriff unzulässig.“ Die Umwandlung einer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft in eine Industrielandschaft ist ein erheblicher Eingriff in die Hoheitsrechte und kann nur mit Zustimmung des Souveräns (der Bürger von Lommatzsch) erfolgen. Die Bürger von Lommatzsch wurden durch die Gründerväter und -mütter mittels Grundgesetz dazu ermächtigt, über diesen gravierenden Einschnitt in das Leben, die Gesundheit und der Natur abzustimmen. Ein erheblicher Teil der Bürger hat in den letzten 4 Wochen die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Anzahl der notwendigen Stimmen wurde offiziell und unter Zeugen übergeben. Das Begehren beschäftigt sich mit einem Thema, welches in der kommunalen Hoheit liegt und stellt keine rechtswidrige Forderung dar. Der Stadtrat hat ausschließlich über die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Da unsere Bürgermeisterin Fr. Dr. Maaß sich auf der Stadtratssitzung vom 22.02.2024 leider etwas missverständlich ausgedrückt hat, möchten wir dies noch einmal betonen. Die Stadträte stimmen also grundsätzlich nach § 25 Abs. 4 GO über die Rechtmäßigkeit des Begehrens ab und nicht aus persönlicher Befindlichkeit heraus. Wir freuen uns, dass in der Stadt Lommatzsch Demokratie gelebt wird und hoffen, dass sowohl die Bürgermeisterin als auch die Stadträte unserem Vorschlag folgen und die Abstimmung zum Bürgerentscheid auf den 09.06.2024 mit der Europawahl zusammenlegen.

Jens Stodolka, René Pfeifer, Joachim Möhler

■ Zur Bekanntmachung Bürgerbegehren:

1. Richtigstellung: Am 2. November 2023 erklärte Frau Dr. Russig vom Regionalen Planungsverband die Rechtslage und das Ziel des Verbandes. Dies ist für jedermann auf der Website des Verbandes nachzulesen und lautet wie folgt: „Im Windenergieflächenbedarfsgesetz – einem Bundesgesetz – wurde festgelegt, dass 2 % der Fläche in Sachsen für die Windenergie planerisch auszuweisen sind. Das sächsische Landesplanungsgesetz verpflichtet uns als Regionalen Planungsverband (RPV) dazu, dieses Ziel durch die Aufstellung eines Teilregionalplans bis zum 31.12.2027 zu erreichen. Sollten wir dieses Flächenziel allerdings nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, gilt im gesamten Planungsraum uneingeschränkt die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich. Eine Steuerung der Windenergie im Sinne einer Lenkung auf die dafür bestmöglich geeigneten Flächen wäre dann nicht mehr möglich. Unser Ziel ist es deshalb, mit der Aufstellung des Teilregionalplans eine ungesteuerte Entwicklung der Windenergie zu verhindern und durch die Ausweisung von Vorranggebieten quasi eine Ausschlusswirkung herbeiführen.“ Zitiert nach: <https://rpv-elbtalosterz.de/regionalplanung/wind>. Die Aussage im Text

der Initiatoren des Bürgerbegehrens, dass: „Investoren und Politik 2% + x der Fläche von Lommatzsch zur Industriefläche umwandeln wollen“ ist eine Falschaussage!

2. Das Bürgerbegehren wurde gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 SächsGemO schriftlich von Bürgern der Stadt Lommatzsch beantragt. Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5% der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein. Das nötige Quorum scheint mit 619 Unterschriften erreicht zu sein. Trotzdem muss das Meldamt jede Unterschrift prüfen, um die Bürgereigenschaft gemäß § 15 Abs. 1 SächsGemO festzustellen. Diese Prüfung erfolgt von einer Mitarbeiterin parallel zu den Vorbereitungsarbeiten zur Kommunal- und Europawahl sowie zum Tagesgeschäft mit Publikumsverkehr.
3. Gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO können Bürger an Stelle des Gemeinderates in Gemeindeangelegenheiten über einen zur Abstimmung stehenden Bürgerentscheid entscheiden. Gemäß § 24 Abs. 2 SächsGemO kann ein Bürgerentscheid über alle Angelegenheiten durchgeführt werden, für die der Gemeinderat zuständig ist und für die rechtmäßige Anträge zu Grunde liegen. Diese Prüfung führt die Stadtverwaltung unter Be-

teilung des Rechts- und Kommunalamtes durch. Anschließend entscheidet der Stadtrat gemäß § 24 Abs. 4 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Dieses muss dann innerhalb von 3 Monaten durchgeführt werden.

4. Am 22. Februar 2024 fand keine Stadtratssitzung statt. Wenn ich mich zur Rechtmäßigkeit von Bürgerentscheiden geäußert habe, bezog ich mich dabei stets auf die objektive Rechtslage u.a.: „Für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sind nicht nur die Voraussetzungen der §§ 24,25 SächsGemO zu prüfen. Die Zulässigkeitsprüfung erstreckt sich vielmehr auch auf die Frage, ob die Maßnahmen, die mit dem Bürgerbegehren erreicht werden sollen – die verfolgten Ziele –, mit der Rechtsordnung im Einklang stehen. Diese umfassende materielle Prüfung hat zur Folge, dass ein auf ein rechtswidriges Ziel gerichtetes Bürgerbegehren unzulässig ist.“ Zitiert nach: Quecke/Schmidt, SächsGemO, Rdn. 12h zu §25. Wir

werden sehen, wie die Rechts- und Kommunalaufsicht die Frage der Rechtmäßigkeit einschätzt.

„Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so muss er [der Stadtrat] das Bürgerbegehren für zulässig erklären ... sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, muss das Bürgerbegehren für unzulässig erklärt werden“, zitiert nach Quecke/Schmidt, SächsGemO, Rdn. 32 zu § 25, vgl. auch Rdn. 33 zu diesem Thema. Subjekte Befindlichkeiten dürfen weder für die Stadträte noch für mich entscheidungsleitend sein; weder in diesem Fall, noch bei anderen Entscheidungen!

5. Sollte das Bürgerbegehren am 9. Juni 2024 durchgeführt werden, muss das spätestens im Amtsblatt am 10. Mai 2024 veröffentlicht werden.

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

■ Gendarstellung zur Ausgabe 5, 15. März 2024, Seite 2 „Auf ein Wort“

Ein Sieg der Vernunft!

Zum Beitrag unserer Bürgermeisterin, Fr. Dr. Maaß sehe ich mich berufen, einiges richtig zu stellen und meine Sichtweise dazu zu veröffentlichen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellte vor der Abstimmung (Stadtratssitzung Ende Februar) der „freiwilligen Zahlungen“ für zukünftige Windkraftanlagen den Antrag, diese Entscheidung sowie alle weiteren Anträge unter der Überschrift „Windrad-ausbau“ aus Respekt vor immerhin 15% der Lommatzscher Wähler (eine Prozentzahl, die sich manche Regierungspartei wünschen würde) bis zur Prüfung der Unterschriften auszusetzen. Wie Sie vielleicht wissen, wurde ein Antrag auf ein Bürgerbegehren zum Thema Windkraft mit über 600 Unterschriften eingereicht. Dieser Antrag wurde, unter anderem mit der Stimme von Frau Dr. Maaß abgelehnt. Schuldzuweisungen wegen der, in der Folge abgelehnten Abstimmung an die Freien Wähler, sind daher völlig fehl am Platz! Fr. Dr. Maaß konnte anhand der Stimmenverhältnisse klar erkennen, dass ihr Antrag scheitern musste.

Worum ging es jedoch wirklich an diesem Abend?

Eine, über Jahre hinaus wichtige und wegweisende Abstimmung zum Repowering bzw. zur Neuerrichtung von Windrädern stand noch auf dem Plan.

Der Stadtrat sollte, nach Annahme der beiden „Freiwilligen Zahlungen“, den Weg frei machen und auf den, im Landesbaugesetz vorgegebenen Mindestabstand von 1000m zur nächsten Wohnbebauung verzichten. In unserem Fall „Am Tummelberg“ betraf es unsere Mitbürger in Altlommatzsch und/oder Barmenitz und/oder Altsattel. Fr. Dr. Maaß formulierte es meiner Erinnerung nach als „zumutbar“, dass ein fast 300m hohes Windrad 500m von einem Wohnhaus entfernt steht.

Das ist nicht zumutbar! Egal, ob eine ältere Dame da ihren ver-

dienten Lebensabend in Ruhe verbringen möchte oder ob junge Familien da leben!

Unsere Bürgermeisterin schreibt und spricht immer von „mitgestalten“.

Doch was genau wird hier „gestaltet“? Ganz klar erkennbar ist eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Lommatzscher Bürger. Kaum eine der geplanten Windkraftanlagen kann bei Einhaltung der Gesetze ohne Zustimmung der Lommatzscher Stadträte zur Unterschreitung des 1000 m-Abstandes errichtet werden. Keine einfache Abwägung für unsere Stadträte, entscheiden sie doch über das Recht der Bürger auf ein möglichst ungestörtes Leben. In dieser Ratssitzung hat die Vernunft über den Aktionismus gesiegt!

Fast zeitgleich dazu veröffentlichte der Bundesrechnungshof ein vernichtendes Urteil mit dem Tenor, dass die Energiewende gescheitert sei.

Dazu mehren sich Berichte mit beunruhigenden Ergebnissen. So veröffentlichte der wissenschaftliche Dienst des Bundestages unlängst, das pro Windrad jährlich bis zu 9 kg hochgiftige Mikropartikel ausgestoßen werden. Studien belegen, dass diese ähnlich den Asbestfasern toxisch sind. Welch anderes Unternehmen dürfte wohl solch Emissionswerte haben? Stellvertretend seien dies nur zwei der unzähligen Einwände, die bei Gesprächsversuchen auf Augenhöhe seitens der Bürgermeisterin einfach vom Tisch gewischt wurden.

Es gibt also viel zu bedenken, bevor einem weiteren Ausbau zugestimmt wird. Deshalb danke ich im Namen von 619 Lommatzscher Bürgern (genau jenen, die sich mittels Unterschrift für ein Bürgerbegehren einsetzen), der Fraktion der Freien Wähler für ihren Mut, dieses give a way dankend abzulehnen.

Jens Stodolka

■ Zur Gendarstellung von Jens Stodolka:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

da die Initiatoren des Bürgerbegehrens auf einen weiteren Meinungsaustausch bestehen, ohne neue Argumente in der Sache zu liefern, äußere ich mich wie folgt:

1. Am 7.3.2024 wurde der Beschluss abgelehnt, die „Selbstverpflichtungserklärung“ der Firma uniplan energy GmbH zur Beteiligung von Kommunen an den Windkraftanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG (2023) anzunehmen.

Wie ich bereits in der Sitzung ausführte, verpflichtete sich die Firma dazu, auch für zukünftige Windkraftanlagen auf dem Tummelberg ebenfalls – wie bereits für die bestehenden Anla-

gen - die Kommune finanziell zu beteiligen. Aktuell sind diese Zahlungen auf Grundlage der Bundesgesetzgebung noch freiwillig. Ich hatte argumentiert, dass auch die Windkraftgegner keine Nachteile durch den Beschluss hätten. Für den Fall eines erfolgreichen Bürgerbegehrens würde für die freiwillige Selbstverpflichtung keine Grundlage bestehen und der Beschluss damit nichtig werden. Für den Fall, dass entgegen den Wünschen der Windkraftgegner, neue Anlagen entstehen würden und es keine sächsische gesetzliche Verpflichtung der Anlagenbetreiber zur Beteiligung von Standortgemeinden geben würde, hätte der Beschluss in jedem Fall eine Absicherung der Gemeinde bedeutet. Ob es der Freistaat noch in dieser

Legislatur schafft, verpflichtendes Gesetz zur Beteiligung der Kommunen zu erlassen, ist noch offen. Eine Gegenleistung für die Windkraftfirmen darf mit diesen Zahlungen ausdrücklich nicht verbunden sein. Das wird schon vom Gesetzgeber so vorgeschrieben. Gegenteiligen Behauptungen im Text von Herrn Stodolka sind falsch.

2. Außerdem stand die öffentliche Vorberatung zum Antrag auf Verringerung von Abstandsflächen für den Ortsteil Altsattel auf der Tagesordnung. Im Entwurf der Beschlussvorlage stand: „Für die Stadt Lommatzsch geht es folglich darum, in diesem veränderten rechtlichen Umfeld maximalen planerischen Einfluss zu nehmen bezüglich der zukünftigen Neuerrichtung von WEA. [...] Mit der Zustimmung zur beantragten Reduzierung der Mindestabstände zum Ortsteil Altsattel schafft die Gemeinde zusätzlichen Raum für die Windenergie. Gleichzeitig nimmt die Stadt Lommatzsch aber auch Einfluss auf die Anzahl sowie die Anordnung der zukünftigen WEA. Hier besteht der Wunsch eine „aufgelockerte“ Anordnung zu erreichen und die Abstände zu einwohnerstarken Ortsteilen wie Altlommatzsch, Striegnitz und Scheerau im Vergleich zu den heutigen Bestandsanlagen deutlich zu erhöhen.“ Die Aussage, für Altlommatzsch die Abstände mit dieser Vorlage reduzieren zu wollen, ist folglich falsch.

Die Möglichkeit einer Reduzierung von Abständen zur Wohnbebauung unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch Stadtratsbeschluss lässt der Gesetzgeber aber grundsätzlich zu. Wer die Topografie von Altsattel kennt, wird wissen, dass die Einfamilienhäuser auf der den Anlagen abgewandten Seite stehen und den Berg hinunter angeordnet sind. Damit dürfte sich keine unverhältnismäßige Mehrbelastung der Bürger durch die geplante Anordnung der Anlagen ergeben. Gleichzeitig würde die aufgelockerte Anordnung der Anlagen insbesondere für den Ortsteil Altlommatzsch zu Verbesserungen im Vergleich zur heutigen kompakten Anordnung führen. Die Ortsteile Barmenitz und Denschütz gelten als Außenbereiche, für die die 1000m Abstände nicht gelten. Leider wurden die Argumente in der Begründung im Entwurf der Beschluss-

vorlage noch nicht einmal ansatzweise diskutiert. In meiner Wahrnehmung drehte sich die Debatte um eine grundsätzliche Ablehnung neuer Windkraftanlagen. Die Hoffnung auf ein erfolgreiches Bürgerbegehren überwiegt momentan alles. Aus diesem Grund wurde eine weitere Befassung mit diesem Antrag bis zum Ergebnis des Bürgerbegehrens zurückgestellt. Ich bleibe bei meiner Meinung, dass der Stadtrat die Chance vergibt, über Anordnung und Anzahl neuer Windkraftanlagen mitzugestalten.

3. Gleiches gilt für die Vorberatung der Beschlusslage zur finanziellen Beteiligung der Bürger in den Orten, die sich in Nachbarschaft der Windkraftanlagen befinden. Es sollte abgesichert werden, dass zusätzlich zur finanziellen Beteiligung der Kommune auch die Bürger über einen „Strombonus“ persönlich profitieren können. Eine Beratung dazu war noch nicht einmal gewünscht. Der aktuelle Regierungsentwurf der Koalitionsfraktionen SPD/Grüne/CDU sieht so eine Möglichkeit bisher nicht verpflichtend vor.

Ich gebe Herrn Stodolka recht, es gibt viel zu bedenken. Wir werden sehen, welche Entwicklungen es gibt. Niemand kann in die Glaskugel schauen. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass zumindest eine sachliche Befassung mit den Beschlussvorlagen als Vorberatung möglich gewesen wäre. Sachfremde Argumente, die sich um die Energiewende drehen und auf anderen politischen Ebenen entschieden werden, sollten m.E. für unsere Entscheidungen über Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort keine Rolle spielen.

Für mich ist das Thema Windkraft nunmehr abgeschlossen. Wenn keine kommunale Mitgestaltung vor Ort gewünscht wird – das haben die Stadtratsentscheidungen am 7. März zum Ausdruck gebracht – lassen wir es eben bleiben! Das ist Demokratie und auch ein Ausdruck des Selbstverwaltungsanspruches des Stadtrates.

Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 04.04.2024

| | |
|---------------------------|------------------------------------|
| Gulaschkanone H. Kockisch | verschiedene Suppen |
| Fa. Eulitz | Obst, Gemüse |
| Fa. Kirschbaum | Käse |
| Fa. Lundström | Fischwaren |
| Fa. Laas | hausschl. Wurst u. Fleisch |
| Fa. Krugielka | Obst, Gemüse |
| Fa. Gerlach | Nachtwäsche |
| Fa. Hüttmann | Tücher, Küchenzubehör aus Holz ... |

■ 11.04.2024

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Gulaschkanone H. Kockisch | verschiedene Suppen |
| Fa. Merzdorf | Backwaren |
| Fa. Eulitz | Obst, Gemüse |
| Fa. Lundström | Fischwaren |
| Fa. Laas | hausschl. Wurst u. Fleisch |
| Fa. Krugielka | Obst, Gemüse |
| Fa. Löbus | Kaffee, Haushaltwaren |
| Fa. Weidner | Schuhe |
| Fa. Anders | Unterwäsche |

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen
Frau Müller, Frau Klose



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Lommatzscher Anzeigers:
04. April 2024
Erscheinungstermin: 12. April 2024**

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

Bürgerfonds

Schritt 1 - Projektidee bis zum 17.05.2024 einreichen

Reichen Sie Ihre Projektideen unter netzwerkstelle@sprungbrett-riesa.de oder formlos bei der Stadtverwaltung Lommatzsch (Betreff Bürgerfonds) ein. Das Formular für Ihre Projektidee erhalten Sie in der Stadtverwaltung oder unter www.netzwerkstelle-riesa/buergerfonds/

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Wer sind Sie und gibts es schon Unterstützer für Ihr Projekt (z.B. Verein, Initiative, Einzelperson)?

Wie sind Sie erreichbar (Adresse, Telefon, Email)?

Welche Projektidee möchten Sie umsetzen (bitte nachvollziehbar beschreiben)?

Wann wollen Sie Ihre Projektidee umsetzen (Umsetzung muss 2024 erfolgen)?

Welche Kosten sollen durch den Bürgerfonds abgedeckt werden?

Es können Projektgelder für Material und Sachkosten bis zu 5000 € beantragt werden.

Schritt 2 - Projektvorstellung im Stadtrat

Sie werden im Anschluss eingeladen, Ihre Projektideen in der Stadtratssitzung am 12.06.2024 vorstellen. Die Stadträtinnen und Stadträte entscheiden darüber, welche Projektideen einen Zuschuss aus dem Bürgerfonds erhalten.

Schritt 3 - Projektumsetzung

Jetzt können Sie auch schon loslegen! Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch und die Partnerschaft für Demokratie „Riesa & kommunale Partner“ unterstützen Sie gerne.



AUS DEN EINRICHTUNGEN

Ein Bummel durch die Lesbar....

Hurra, wir gehen in die LESBAR!
 Freudig machte sich die Spatzengruppe auf den Weg in das schöne Stadtzentrum von Lommatzsch. Sie hatten genau ihren Plan. Wollten doch alle unbedingt am Feuerwehrhaus und am tollen Spielplatz vorbei gehen. Wir teilten uns in zwei Gruppen am Spielplatz auf. Die erste Gruppe ging zur Vorlesestunde in die Lesbar. Die zweite Gruppe konnte klettern, rutschen und schaukeln. In der Lesbar angekommen, wurden die Kinder herzlich begrüßt von Diana Rühlow. Nach einer kleinen Kennenlernrunde hörten alle gespannt der Geschichte von Furzipups zu. Dabei wurde viel erzählt und eigene Erfahrungen eingebracht. Auch gelacht wurde dabei, nämlich dann, wenn im Buch der „Pupsi-knopf“ betätigt wurde. Die Freude am Vorlesen wurde einmal mehr geweckt bei unseren Kindern. Beim Rundgang durch die Lesbar konnten viele schöne Dinge entdeckt werden, Bücher, Spiele, Kuscheltiere. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. Vielen Dank an Diana Rühlow und Melanie Karrer Uhlemann für das Vorleseerlebnis.

Anja Strasser



Der Frühling kommt



Es ist so weit, überall um uns herum beginnt die Frühlingszeit. Im Garten werden nach und nach Knospen und Blüten sichtbar. Auch bei unseren Kleinsten hat der Frühling Einzug gehalten. Die Zimmer wurden mit Frühlingsblumen und Krabbeltieren geschmückt. Im Garten haben die Kinder auch schon Frühblüher entdeckt und auf der Wiese vor unserem Gruppenfenster gibt es jeden Tag viele Vögel zu beobachten. Aber auch im Morgenkreis greifen wir das Thema Frühling mit unterschiedlichen Methoden auf. Bei kleinen Mitmachgeschichten, Liedern, Tänzen und Fingerspielen zeigen die Kinder der Sonnenblümchengruppe viel Begeisterung und Spaß beim Mitmachen.



Halli, hallo der März beginnt
 (winken)
 da bläst der warme Frühlingswind.
 (pusten)

Das Fahrrad hol ich aus dem Keller,
 radle und klinge immer schneller.
 (Mit Händen radeln und klingeln)

Den Berg hinauf, den Berg hinunter,
 (hoch und runter)
 da werden alle Kinder munter.

Die Vögel zwitschern,
 der Kuckuck schreit
 (blöten):
 Halli, hallo, ist's Frühlingszeit.
 (winken)

NEUES VON DER FEUERWEHR



Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz

■ Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 11.04.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Wasser über lange Wege + Feldbrand
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 11.04.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Arbeiten mit Leitern
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 12.04.2024, 18:00 Uhr:
Gerätehaus – Einsatzübung
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 11.04.2024, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Atemschutzübung
- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Freitag, 12.04.2024, 17:00 Uhr:
Gerätehaus – Erste Hilfe / Praxisausbildung

■ Einsatz 10-2024 Tragehilfe für Rettungsdienst

Am Dienstag, den 12.03.2024 um 10:46 Uhr wurden die Kameraden der FW Lommatzsch zur Unterstützung des Rettungsdienstes alarmiert.

In Lommatzsch auf der Kornstraße leisteten sie Tragehilfe, indem Sie eine Person vom 2. Stock in den Rettungswagen transportierten. Dazu wurde die Straße kurzzeitig für den Verkehr gesperrt. Danach war der Einsatz beendet. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie im Notfall immer die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!

■ Ein „Dankeschön“ an die Feuerwehr

Zum Ausbildungsdienst am 29.02.2024 bekam die Feuerwehr Lommatzsch Besuch von einem dankbarem Bürger.

Herr Otto bedankte sich für den Einsatz am 24.01.2024, wo er nach einem Unfall Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdienst benötigte.

Für die Kameraden der Feuerwehr ist es nicht alltäglich, dass sie ein „Dankeschön“ für ihre Arbeit erhalten.

Umso schöner waren die „Dankesworte“ von Herrn Otto, die auch mit einer kleinen Sachspende an die Feuerwehr verbunden war.



Viel zu früh, für uns alle noch unfassbar, erhielten wir die Nachricht vom Tod unseres aktiven Kameraden

Hauptlöschmeister

Matthias Fichtner

Am 05.06.1976 trat Matthias in die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Piskowitz ein und wechselte später durch die Gemeindereform in die FF Wachtnitz. Er absolvierte zahlreiche Lehrgänge wie zum Truppmann, Sprechfunker, Truppführer, Maschinist LF, Gruppenführer und zum Leiter einer Feuerwehr und war von 2018 bis 2022 stellvertretender Wehrleiter der FF Wachtnitz.

Lieber Matthias, wir sind traurig, dass wir dich nicht halten konnten, dankbar für dein aufopferungsvolles ehrenamtliche Engagement und dankbar für die Zeit, die wir mit dir verbracht haben. Wir bedauern sehr, dass du unseren Neubau des Sozialgebäudes nicht mehr mit begleiten kannst.

Du hinterlässt eine Lücke in unseren Reihen, die sich nicht schließen lässt.
Unser tiefstes Mitgefühl gilt deiner ganzen Familie.

Deine Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wachtnitz,
sowie der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch, Neckanitz und Striegnitz.

Neue Folge | 11. Jg. | Nr. 6 | 29. März 2024

LOMMATZSCHER ANZEIGER



FREIZEIT UND VEREINE

■ Kampf um die Tabellenspitze

16.03.24 - Der wichtigste Spieltag der Saison stand an. Anspannung lag in der Luft!

Das Spitzenspiel gegen den SSV Heidenau sollte allen Beteiligten starke Nerven kosten.

Die letzte Begegnung mit den Heidenauer Mädels, die unentschieden endete, war noch in unseren Köpfen. Wir wussten, dass Alles möglich ist und gingen selbstbewusst in Einzelaktionen, sicherten unser Tor mit einer stabilen Abwehr und glänzten mit tollen Pässen und erfolgreichen Spielzügen.

Unser starker Gegner ließ kaum Wechsel zu, unsere Ausdauer und der absolute Wille zu siegen, machte sich bezahlt. So konnten wir uns in den letzten Minuten spielstark durchsetzen und knapp mit 30:29, den bis dahin ungeschlagenen Tabellenführer, bezwingen!

Wir sind wahnsinnig stolz auf diese Leistung!

Ein herzliches Dankeschön an unsere zahlreichen Zuschauer die unsere C-Jugend tatkräftig unterstützt haben! Wir freuen uns auch über den steten Rückhalt und den euphorischen Beistand durch unsere Männer, Frauen und Jugend! Auf Euch können wir immer zählen!

Einmal Lommatzsch, immer Lommatzsch, hehehe!



■ Osterbrunnen in Dörschnitz 2024

Die Frauen vom Weiberstammtisch Dörschnitz haben auch dieses Jahr wieder den Osterbrunnen geschmückt und aufgestellt, schon zum 11. Mal! Bei schönstem Frühlingswetter (aber kalt war es immer noch) haben wir uns nachmittags getroffen und die Krone mit frischem Grün umwunden und mit Eiern geschmückt. An einem Abend im Februar hatten wir schon neue Eierketten gefädelt, die nun zum Einsatz kamen.



Auf den Bildern kann man sehen, welchen Spaß es uns gemacht hat. Manchmal ist es schwer, das Grün in ausreichender Menge bereit zu stellen, und wir haben auch schon im Dunkeln nachschneiden müssen, aber irgendwie klappts dann doch.



Diesmal hatte Wilfried Kahnt das Grün für uns geschnitten, vielen Dank dafür! Und als die Krone dann draußen auf dem ehemaligen Brunnen stand, war es zwar schon dunkel geworden, aber wir waren alle stolz und freuten uns über unser Werk. Mit einem Gläschen Sekt und Wiener Würstchen konnten wir uns dann stärken. Die Osterbrunnen haben eine lange Tradition, die aus Franken kommt. Dort werden die nach dem Winter gesäuberten Brunnen mit Grün und bunten Eiern geschmückt zum Zeichen, dass sie gereinigt und für alle wieder frisch sind. Seit ca. 20 Jahren ist dieser Brauch auch in unserer näheren Umgebung heimisch geworden. Jedes Jahr kommen neue hinzu, und alle sind sehr liebevoll und mit viel Mühe gemacht. Das ist eine echte Bereicherung, nicht nur im traditionellen, sondern auch im touristischen Sinne. Da machen wir gerne mit, auch nächstes Jahr wieder.

Evelyn Zobel im Namen der Frauen vom Weiberstammtisch Dörschnitz



Verschiebung Abend der Vereine 2024 – Jetzt zum neuen Termin anmelden!

Der ursprüngliche Termin für den Abend der Vereine am 23.04.2024 muss leider abgesagt werden. Gern begrüßen wir Sie zu unserem Ersatztermin am 14.05.2024!

Thema: Neu im Vorstand? – Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein
Ersatztermin: **Dienstag, 14. Mai 2024**
Wo? Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch
Wann? 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

Unter dem Titel „Neu im Vorstand? – Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit. Von Ver-

einsrecht, über Haftungsfragen bis hin zu Fragen der Buchhaltung gibt es nützliche Tipps. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Eingeladen sind neue Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte und Initiativen. Aber auch „alte Hasen“ können gern ihr Wissen mit aktuellen Informationen auffrischen.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung.

Veranstalter: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter: anmeldung@lommatzsch-pflege.de oder 035241-8150-82

Winterlager der Lommatzcher Spielleute

Am Sonntag sind wir gegen Mittag im Querxenland in Seiffhennersdorf angekommen und hatten viele Übungsstunden, in welchen wir viel gelernt haben. Ein Kino- und Spieleabend durfte auch nicht fehlen. Der Montag startete mit Morgensport und Hornübungsstunde. Da wir für die Landesmeisterschaft und weitere Auftritte üben wurde auch viel auswendig geübt. Am Abend haben wir es uns bei einem Beauty-Abend gut gehen lassen. Auch am Dienstag standen Morgensport, Horn und viele Übungsstunden auf dem Plan. Es gab auch die ein oder andere Erwachsenenübungsstunde. Wie jedes Winterlager gab es eine Faschingsfeier und die Kinder und Übungsleiter waren toll verkleidet! Bei einer Talente-Show



konnten sich die Kinder mal von einer anderen Seite zeigen. Wir hatten sehr viel Spaß und haben viel gelernt!

Im Namen der Lommatzcher Spielleute, Greta Richter



■ 13 Gegentore- dass ist einfach zu viel!

Stahl Riesa 2. Lommatzcher SV 6:1 (4:0)

13 Gegentore in zwei Spielen, daß ist einfach zu viel! Schon im Hinspiel kassierte der Lommatzcher SV sieben Gegentreffer (2:7) und nun schon wieder derer sechs. Dabei hatte man den Eindruck der LSV hat sich in den letzten Spielen mit drei Siegen und zwei Remis endlich gefestigt. Denkste! Aber man braucht nur auf die Aufstellung zu schauen dann erkennt man die Misere, zu wenig einsatzbereite Spieler. Wieder verhinderten Schichtarbeit und Verletzung die Bestbesetzung. In einem Spiel, zumal noch beim Spitzenreiter, kommst du nicht mit 13 Spielern aus. Lob an die 13 die hier sich redlich mühten dem Liga-Primus Paroli zu bieten. Der Spitzenreiter kam dann noch mit einer besonderen Überraschung daher. Er konnte nämlich Marcel Fricke aus der Ersten einsetzen. Dort war dieser nach fünf Gelben gesperrt, bei uns darf er laut Regel spielen! Das war schon ein „Brett“ was die Gastgeber da aufboten.

Es dauerte auch nicht lange und das Spiel nahm seinen Lauf, für uns einen nicht Erfreulichen. Die Gastgeber in allen Belangen überlegen! Besonders die Schnelligkeit und Spritzigkeit der Gastgeber war bemerkenswert! Trotzdem spielte der LSV am Anfang munter mit und wurde prompt ausgekontert. Schon nach 12 Minuten ging Lenox Schubert auf und davon, ließ die LSV-Abwehr stehen wie Fahnenstangen und schob zum 1:0 ein. Man musste um den Gast fürchten. Doch dem war nicht so. Immer wieder war der LSV im Vorwärtsgang, hatte die eine oder andere gute Szene. Und wenn du dachtest jetzt fällt das Tor, da konterteten die Gastgeber eiskalt. So in Minute 21 wieder durch Lenox Schubert. Wieder ging er zentral durch die Lommatzcher Abwehr „wie das Messer durch die Butter“, wieder ließ er Schade im Tor keine Chance-2:0! Der LSV gab sich nicht auf, hatte im Gegenzug seine Chance zum Anschlußtreffer. Nach einem Freistoß prallte der Ball zu Marc Brehm, doch der scheiterte freistehend an Justin Hecht im Riesaer Tor. Ja was wäre, wenn? Und noch einen Riesen hatten die Lommatzcher. Justin Seher setzte sich per Solo prächtig auf der linken Außenbahn durch, seine Eingabe erreicht Mark Brehm nicht, oder sollte es ein Direkt-schuß werden, Justin? Wieder nur zehn Minuten später, Trainer Wukasch hatte seine Mannen lautstark zur Ordnung gemahnt, fiel wohl schon die Vorentscheidung. Der LSV konnte auf der linken Abwehrseite einen Einwurf der Gastgeber nicht entscheiden klären, die Eingabe verwandelte Marcel Fricke zur 3:0-Führung. Und wieder brachen die Gastgeber durchs Zentrum durch, es waren 41 Minuten gespielt, und wieder ließ sich Marcel Fricke, der fünfmal „Gelb-gesperrte“ die Chance nicht entgehen. „Klasse Trainingseinheit unter Wettkampfbedingungen“ wie sein Trainer Juretzko treffend in der „SZ“ am Montag bemerkte. Die Lommatzcher lie-

ßen aber auch zu viel Platz und Raum für die Gastgeber, dass nutzen die versierten Kicker natürlich aus. Man musste um den LSV fürchten, es kam ja noch eine Halbzeit!

Auch nach dem Wechsel wurde der LSV wieder in der eigenen Hälfte eingeschnürt. Es dauerte dann zehn Minuten bis es wieder hinter Enrico Schade einschlug. Wieder war Lenox Schubert zur Stelle und erzielte Treffer Nummer fünf für die Gastgeber. Mit dem sechsten Treffer in der 60. Spielminute durch Marcel Fricke hatte Trainer Wukasch genug gesehen. Er wechselte gleich doppelt aus, nahm Schubert und Gründler vom Feld. Der LSV konnte etwas durchatmen. Die Lommatzcher besannen sich jetzt, so kann man doch nicht untergehen, und gestalteten das Spiel offener. Trotzdem hatten die Gastgeber noch genügend Möglichkeiten zu weiteren Toren. Diese vergaben sie mit dem sicheren Vorsprung im Rücken aber doch zum Glück für den LSV leichtfertig. So kamen die Lommatzcher in der 66. Minute noch zum Ehrentreffer durch Justin Seher. Den hatte er sich verdient für seine aufopferungsvolle Spielweise und für die Mannschaft, die nie aufgab. Nicht mehr und nicht weniger.

In einem absolut fairen Spiel, nur einmal Gelb für Stahl, bis auf den Ausraster von Lenox Schubert in Halbzeit eins gegenüber Sebastian Firl, siegten die Gastgeber hochverdient, auch in dieser Höhe. Ich habe fertig!



(im Bild Justin Seher in einem früheren Spiel)

Die Besetzung:

Enrico Schade, Paul Klose, Jamie Hofmann, Martin Heinze, Justin Seher, Marc Brehm, Marcus Metze (Marcel Merkelt), Sebastian Firl, Louis Hanke, Eric Siebenlist, Jerome Wolf (Dominic Grünert)

■ Sportergebnisse



Fußball am 16.03. in Riesa:

Stahl Riesa II – Lommatzcher SV 6 : 1 (4:0)



Handball/ Frauen am 16. 03.:

SSV Lommatzsch – SSV Heidenau II 31 : 25 (16:14)



Regionaler Entdeckertag am 20./21.04.2024 – die Lommatzcher Pflege ist dabei



Am 20./21. April 2024 organisiert der Handels- und Gewerbeverein e.V. der Stadt Riesa in Kooperation mit der Lommatzcher Pflege, dem Elbe-Röder-Dreieck sowie den Städten Strehla und Oschatz einen regionalen Entdeckertag.

So manches Ausflugsziel in der Lommatzcher Pflege öffnet speziell zum Entdeckertag seine Pforten. Liebevoll haben die Kommunen und zumeist ehrenamtlich engagierte Akteure verschiedene Entdeckerangebote für Einwohner und Tagesgäste zusammengestellt:

**+++ VERANSTALTUNGEN +++
+++ IN DER LOMMATZSCHER PFLEGE +++**

- Konzert und offene Schlosskirche in Jahnishausen durch den Verein Schlosskirche Jahnishausen e.V.
- Kombiticket Bustour rund um Lommatzsch & Terence Hill Museum (*) durch die Stadt Lommatzsch
- Geführte Familienradtour im Käbschütztal (*) durch den Verein Landgestalten e.V.
- Entdeckertag Rund um das Rittergut Staucha mit dem Verein „Zum Rittergut Staucha e.V.“

- Geführte Radtour zum Huthübel durch den Verein „Zum Rittergut Staucha e.V.“
- Offenes Museum für Ländliches Brauchtum Schleinitz mit Führung und Schauschmieden durch den Förderverein Schloss Schleinitz e.V.
- offenes Schloss Hirschstein mit neu restaurierter Schlosskapelle und Führung (*) durch den Heimat- und Förderverein „Oberes Elbtal“ e.V.
- Mitmachaktionen in der Miniaturmühle Schulzemühle im Eichhörchengrund Gauernitz durch den Verein Schulzemühle e.V.
- Führungen in der wiederaufgebauten Kirche Riesa-Canitz durch den Verein zur Förderung des Wiederaufbaus der Kirche zu Canitz e.V.
- Geführte Radtour durch das Jahnatal zu Karls Erdbeerhof durch die Gemeinde Jahnatal

(*) Die so gekennzeichneten Veranstaltungen sind mit Voranmeldung.

Ausführliche Informationen rund um die Veranstaltungen sind auf der Internetseite www.entdeckertag-sachsen.de zu finden.

Wichtige Information: Der Organisator des Regionalen Entdeckertages Sachsen ist nicht verantwortlich für die einzelnen Veranstaltungen. Die Haftung liegt bei den einzelnen Veranstaltern. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Kaffee, Kuchen, Eiersuchen, am Eckardsberg. Ostersonntag

31. März 2024, ab 14:30 Uhr.
Der Osterhase hat rund um den Eckardsberg Eier versteckt. Alle Kinder dürfen sich auf die Suche machen.

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen auf der Wiese.

Das Eiersuchen beginnt um 15:00 Uhr.

Startgebühr fürs Eiersuchen: 3,- Euro/Kind.
Ein kleines Körbchen fürs Sammeln darf gern mitgebracht werden.



Infos unter: zickeria.eu

Lommatzscher SV 1923 e.V. – Tischtennis

2. Bezirksliga – Herren, Gr. 2 – 13. Spieltag: Lommatzscher SV 1. – HSG Mittweida 9 : 7

LSV schafft Sensation gegen den Tabellenersten

Was war das denn, LSV? Das bisher sieglose Tabellenschlusslicht schlägt den bisher ungeschlagenen Tabellenführer in eigener Halle mit 9:7! Da staunten nicht nur die Zuschauer, auch die Spitzenreiter aus Mittweida verließen verdutzt, aber die Leistung und den Sieg des LSV anerkennend, die Sporthalle. Erstmals seit nahezu 7 Jahren kam Thomas Jauernick wieder in der 1. Mannschaft zum Einsatz, dadurch rückten R. Fink (mitte) und T. Schönberg (unten) zum 1. Mal in dieser Saison in ihr angestammtes Paarkreuz – mit Erfolg! Aber der Reihe nach: Nach 9 Punktspielen in Folge im Rückstand erspielte sich der LSV endlich mal wieder eine Führung nach den Doppeln. Rakette/Schönberg hatten gegen Bunk/Bunk leichtes Spiel (3, 2, 4), Fink/Schlegel feierten mit dem 11:8, 6:11, 11:9 und 13:11 gegen Reiß/Gränitz ihren 1. Saison-Sieg. Beinahe hätte es sogar 3:0 gestanden, aber Jauernick/Posselt mussten das Doppel 1 der Gäste (Klimant/Holz) nach starker Vorstellung im Entscheidungssatz mit 7:11 gewähren lassen. So ging es erst zum 3. Mal in dieser Saison mit einer 2:1-Führung in die 12 Einzel. Diese verteilten sich gleichmäßig auf beide Teams, wobei es im ersten Einzeldurchgang noch nicht danach aussah. Für die Heim-Sechs konnten nur M. Rakette (3, 6, 5 gegen M. Bunk) und T. Schönberg (leichtes 3, 1, 3 gegen den schwachen Ersatzspieler G. Bunk) punkten, T. Jauernick (-7, -9, -13 gegen Klimant), R. Fink (1:3 gegen Holz), T. Posselt (-8, -7, -8 gegen Reiß) und M. Schlegel (-2, -6, -2 gegen Gränitz) unterlagen. Beim Stand von 4:5 starteten die Gastgeber dann eine kleine Sieges-Serie. Im Top-Duell bezwang M. Rakette den leicht angeschlagenen Klimant souverän (11:5, 11:3, 11:4), T. Jauernick behielt im fünften Satz gegen M. Bunk die Übersicht (11:5) und R. Fink fand gegen Reiß über den Kampf gerade noch rechtzeitig zum Spiel (11:7, 11:3, 11:7 nach 0:2-Satzrückstand) – 7:5. Nach dem 0:3 (-7, -5, -5) von T. Posselt gegen Holz, kam T. Schönberg gegen den guten Nachwuchs-Ersatzspieler Gränitz nach 0:2-Satzrückstand zum 2:2-Satzausgleich, machte aber von den letzten sieben Punkten gar keinen mehr (!) und verlor den Entscheidungssatz mit 4:11. M. Schlegel markierte mit seinem 3. Einzelsieg der Saison im 11. Punktspiel gegen G. Bunk (2, 3, 7) den 8. Punkt, seine ersten beiden Einzel gewann er beim Vorrunden-Remis gegen Elbe Dresden 4. Immer wenn er punktet, punktet auch das Team – so einfach ist es auch wieder nicht. Schließlich war es erst das 3. Punktspiel mit mindestens einem Einzelgewinn in jedem Paarkreuz. Zuvor gelang das nur beim 8:8 gegen Elbe 4. und beim 5:10 bei Hellerau-Klotzsche. Für den ersten LSV-Saison-Sieg zeichneten dann Rakette/Schönberg verantwortlich, die gegen Klimant/Holz im Abschluss-Doppel mit 8:11, 11:6, 13:11 und 11:5 die Oberhand behielten. Damit war der 1. Sieg seit dem letzten Spieltag der vorangegangenen Saison (22.04.2023 gegen Frankenberg) perfekt! Der LSV kann doch noch gewinnen.

Die Punkte erkämpften: Martin Rakette 3 / Thomas Jauernick 1 / Robert Fink 1,5 / Tino Posselt 0 / Tim Schönberg 2 / Mike Schlegel 1,5

12. Spieltag: TTC Elbe Dresden 4. Lommatzscher SV 1. 12 : 3

Starke Besetzung vom TTC Elbe lässt nichts anbrennen

Der auf vier Positionen veränderten 4. Mannschaft des TTC Elbe Dresden standen im Vergleich zum Hinspiel (8:8) einerseits vier Stammkräfte zur Verfügung und zum anderen auch zwei klar bes-

sere Ersatzspieler. Deshalb kam der LSV durch den Erfolg von Rakette/Schönberg (3:1 gegen Seipel/Nerlich) im Doppel sowie die zwei Einzel-Siege von M. Rakette (11:4, 11:7, 11:0 gegen Seipel und 3:1 gegen Legler) in Dresden nur zu einem 3:12. Mehr als die Hälfte aller ihrer Punkte holten die Gastgeber ohne Satzverlust, im zweiten Punktspiel in Folge kam der LSV zu keinem Fünf-Satz-Spiel! Das zeigt die Souveränität der Elbe-Akteure, wobei in den Einzeln auch 80 % der knappen Sätze auf ihrer Habenseite landeten. Während sich Fink/Schlegel gegen Legler/Deola Schennerlein im Doppel wehrten (-7, -7, -9), agierten Posselt/Eysold gegen Kietz/Friebel (-6, -1, -2) unter ferner liefen. Im oberen Paarkreuz war R. Fink gegen Legler (-4, -5, -6) und Seipel (-9, -5, -4) überfordert. Das mittlere Paarkreuz war zumindest im ersten Einzeldurchgang "auf Augenhöhe", verpasste aber jeweils den 2:2-Satzausgleich (T. Schönberg 8:11, 11:7, 4:11 und 10:12 gegen Deola Schennerlein / T. Posselt 11:8, 8:11, 5:11 und 10:12 gegen Kietz). Später verloren beide mit dem identischen Resultat (9:11 und 2x 7:11) – T. Posselt gegen Deola Schennerlein und T. Schönberg gegen Kietz. Das untere Paarkreuz ging auch im dritten Rückrunden-Spiel komplett leer aus. Am besten verkaufte sich M. Schlegel gegen Nerlich (10:12, 7:11, 11:8, 9:11), ansonsten waren Punktgewinne trotz weiterer Satzgewinne nicht in Sicht: M. Schlegel 12:10, 3:11, 2x 6:11 gegen Friebel / H. Eysold -5, -8, -6 gegen Friebel, 8:11, 5:11, 13:11, 4:11 gegen Nerlich.

Die Punkte erkämpften: Martin Rakette 2,5 / Robert Fink 0 / Tino Posselt 0 / Tim Schönberg 0,5 / Mike Schlegel 0 / Henry Eysold (E) 0

Punktspielergebnisse

Bezirksklasse:

Lommatzscher SV 2. – SG Miltitz

0 : 15

(Es spielten: Henry Eysold, Martin Fink, Norbert Rakette, René Rakette, Luisa Ginzer, Uwe Steiner [E])

SV Leisnig 90 – Lommatzscher SV 2.

14 : 1

(Punkte: H. Eysold 0 / M. Fink 0,5 / N. Rakette 0,5 / R. Rakette 0 / L. Ginzer 0 / Christian Schilling [E] 0)

2. Kreisliga:

TTF Riesa 3. – Lommatzscher SV 3.

13 : 1

Lommatzscher SV 3. – TuS Coswig 1920 2.

5 : 9

2. Kreisklasse:

Lommatzscher SV 4. – Meißner SV 08 2.

5 : 9

TuS Coswig 1920 4. – Lommatzscher SV 4.

11 : 3

Kreisliga Jungen 15:

Lommatzscher SV – Meißner SV 08

7 : 3

Punktspieltorschau

Bezirksklasse – Herren, Gruppe 4 – 17. Spieltag:

Lommatzscher SV 2. – SV Chemie Nünchritz

Samstag, 06.04. – 10:00 Uhr – Turnhalle Grundschule

- Rakette -

Sportler Helau – der LCC zur Gardetanz-Schau

Nach der Saison ist vor der Saison – so heißt es üblicherweise. Dieses traf jedoch nicht für unsere Funkengarden zu, denn eine große Herausforderung galt es noch zu meistern. Deshalb wurde nach der letzten Veranstaltung im Schützenhaus fleißig weitertrainiert und es floss so mancher Schweißtropfen und sogar eine kleine Träne, wenn der Tanz noch nicht absolut perfekt war. Die Mädels hielten fest zusammen und motivierten sich gegenseitig zu Höchstleistungen. Am 2. März war es dann endlich soweit! Zur 30. Sächsischen Gardetanzschau im Zentralgasthof in Weinböhla stellten Tanzmariechen, Tanzpärchen und Garden ihr Können unter Beweis und kämpften um den begehrten Wanderpokal und einen Platz auf dem Treppchen. Die Lommatzcher Mädels tanzten „um ihr Leben“ und der Einsatz sollte sich lohnen. Die Nachwuchsgarde erreichte einen tollen 5. Platz und die Große Garde jubelte über einen hervorragenden 3. Platz in ihrer Altersklasse. Alle mitgereisten Fans, alle Eltern, alle Vereinsmitglieder feierten mit und es war Gänsehaut pur, was dort in Weinböhla abging.

An dieser Stelle sagen wir ein riesengroßes DANKE-SCHÖN an die Trainerinnen Doreen und Kristin und an alle, die diesen Erfolg möglich gemacht haben. Es gehört nämlich nicht nur das wöchentliche Training, sondern auch das Erarbeiten einer Choreographie, der Entwurf und sogar das Nähen der Kostüme dazu. Es erfordert oftmals starke Nerven und Disziplin und immer eine Portion Humor, um den

Laden am Laufen zu halten. Dennoch macht das Tanzen ganz viel Spaß und ist ein schönes Hobby für Groß und Klein. Unsere Garden trainieren immer mittwochs im Schützenhaus und ein Schnuppertraining ist immer möglich. Wer unsere Funkengarden live erleben möchte, der sollte sich unbedingt den **29.06.2024** im Kalender rot anstreichen. Dann steigt unser berühmter **Sommernachtsball** auf der Freilichtbühne. Wir sehen uns und darauf ein Einfaches:

„Sportler Helau“ in Lommatzsch!



Blumenzeit in Striegnitz

Auf den Flächen des Landwirtschaftsbetriebes und Lohnunternehmer Steffen Meyer in Striegnitz, dort wo es später auch die Erdbeeren gibt, hat einen Teil der Flächen wieder mit Blumen bestellt.

Zur Osterzeit geht es mit Narzissen los, dem folgen Tulpen und später Pfingstrosen und als letztes wieder Sonnenblumen, Ziermais und Gladiolen.



Sämtliche Blumen können in Selbstpflücke erworben werden, folgend die Preisliste welche am Feld auch angebracht ist:

- Narzissen 0,20 €
- Tulpen 0,40 €
- Gladiolen 0,80 €
- Sonnenblumen . . . 0,60 €
- Ziermais kl. 0,50- groß 1,00 €

GS



Weitere Informationen im Internet unter: www.lommatzsch.de

SONSTIGES

Osterbrunnen am Schloss Schleinitz

Einen Brunnen, welcher zur Osterzeit, als solcher geschmückt wurde, gab es am Eingang des Ensembles, zwar etwas versteckt, aber schon immer.

Die Fördervereinsmitglieder, vorweg Familie Schmidtgen, haben diesen zur Osterzeit auch gestaltet, aber der Standort in der Hausecke war nie so das gelbe vom Ei...

Peter Kühne aus Schleinitz, welcher den Schlossteich gepachtet hat und das Gelände rundum mit viel Akribie pflegt, hatte die Idee dort an der Ecke mit Schloss-Sicht, einen neuen zu errichten. Die Idee wurde mit dem Förderverein besprochen und so kam es das Herr Kühne loslegte und die Vereinsleute zusicherten, das sie nun auch den neuen Brunnen gestalten werden.

Nun ist das Werk geschaffen und kann an dieser Stelle auch nicht mehr von den Schlossbesuchern etc. übersehen werden.

Den Schöpfern sei Dank!

GS



Aufgepaßt - es ist wieder soweit!

9. Männertags- und Gerümpelturnier - Turnier

von Fortuna Leuben e.V.

09.05.2024 Männertagsturnier

ab 09:00 Uhr E-Jugend
ab 13:00 Uhr C und D-Jugend

11.05.2024 Gerümpelturnier
„Jeder kann Fußball“

Start ab 10:00 Uhr

- wieder mit Hüpfburg für die Kleinen
- Tombola und Glücksrad mit kleinen Preisen
- Kaffee, Kuchen, Eis
- leckeres vom Grill und kühles vom Fass
- bei schlechtem Wetter steht ein Zelt zur Verfügung

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz 2024

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

Gründonnerstag, 28.3.2024

18.00 Uhr Agapemahlfeier im Gemeindesaal Lommatzsch

Karfreitag, 29.3.2024

14.00 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu
in der Kirche Lommatzsch

Ostersonntag, 31.3.2024

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Bläsern in der Kirche Lommatzsch

14.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufen in der Kirche Dörschnitz

Ostermontag, 1.4.2024

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Osternestsuchen und
Kirchenkaffee in Neckanitz

Sonntag Quaismodogeniti, 7.4.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Lommatzsch

Sonntag Misericordias Domini, 14.4.2024

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
in Lommatzsch

Sonntag Jubilate, 21.4.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und
Kindergottesdienst in Lommatzsch

■ Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

12.4.2024, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis
15.4.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch
16.4.2024, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel
18.4.2024, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer
23.4.2024, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer

■ Christlich bestattet wurde:

Frau Hannelore Renate Theilig, geb. Scheinert aus Lommatzsch,
zuletzt Weinböhl

Herr Bernhard Arndt Claußen aus Birmenitz, zuletzt Dresden

■ Gemeindekreis Dörschnitz-Striegnitz

16.4.2024, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

Osterblasen

Der Lommatzcher Posaunenchor möchte Ihnen
am Morgen des Ostersonntages,
dem 31. März 2024 einen musikalischen Gruß bringen.
So wollen wir in diesem Jahr ab 7 Uhr in Piskowitz,
Naundorf, Niederlommatzsch und Niedermuschütz blasen.
Wir hoffen, Ihnen damit Freude zum Osterfest zu bringen.
Posaunenchor Lommatzsch

■ Jahreslosung 2024

„*Alles was ihr tut, geschehe in Liebe.*“

1. Kor. 16,14

■ Öffnungszeiten des Pfarramtes ab 2024:

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Erreichbarkeit:

- Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022
Döbelner Straße 6, 01623 Lommatzsch
- Pfarramt/Friedhofsverwaltung:
Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354
Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de
- Friedhof: Telefon: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft

Anzeige(n)

■ Entsorgungstermine Februar 2024 für Rest- und Bioabfall, Blaue Tonne und Gelbe Tonne

Stadt und Ortsteile

| | |
|-------------|--------------------------|
| Restabfall | 03., 16. und 30.04. |
| Bioabfall | 05., 11., 18. und 25.04. |
| Blaue Tonne | 04.04. |
| Gelbe Tonne | 02., 15. und 29.04. |

Vierradbehälter (wöchentlich)

| | |
|-------------|----------|
| Gelbe Tonne | Montag |
| Restabfall | Dienstag |
| Blaue Tonne | Dienstag |

■ Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

| | | |
|--------|--|-------------------|
| 29.03. | Dr. Janet Bose, Waldheimer Str. 36, Nossen | 03 52 42/ 62 16 2 |
| 30.03. | Dipl. Stom. Gudrun Knorr, Neugasse 36, Meißen | 03 52 1/ 45 20 64 |
| 31.03. | Praxis Kirsten Münchenhagen, Markt 8, Meißen | 03 52 1/ 45 28 90 |
| 01.04. | Praxis Steffen Lehmann, Waldheimer Str. 20, Nossen | 03 52 42/ 68 55 5 |

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

■ Ins Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.

Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils sieben-tägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.

Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320/8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.
Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de

